

Die Europawahl 2014

In der Zeit vom 22. bis 25. Mai 2014 findet zum achten Mal die Wahl zum Europäischen Parlament (auch Europaparlament oder EU-Parlament genannt) statt. Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) legt selbst fest, wann die Wahllokale innerhalb dieses Zeitraums geöffnet sind. In Deutschland werden die Wahlberechtigten am 25. Mai 2014, also – wie es bei Wahlen in Deutschland üblich ist – an einem Sonntag an die Urnen gerufen. In den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich ist beispielsweise der Donnerstag der traditionelle Wahltag.

Das Europaparlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union und repräsentiert unmittelbar die europäische Bevölkerung. Es hat seinen Sitz in Straßburg. Auch wenn das Parlament nicht über ein Initiativrecht zur Einbringung eigener Gesetzesvorlagen verfügt, ist es mittlerweile doch wesentlich an der Gesetzgebung beteiligt. In den meisten Politikfeldern gilt seit dem Vertrag von Lissabon¹⁾ das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Mitentscheidungsverfahren), bei dem Parlament und Rat der Europäischen Union (auch Ministerrat genannt) gleichberechtigt sind und Änderungen an einem von der Europäischen Kommission unterbreiteten Vorschlag einbringen können. Ohne Zustimmung des Parlaments kann ein Rechtsakt nicht in Kraft treten.

Das Europäische Parlament wählt zudem den Präsidenten der Europäischen Kommission. Der Europäische Rat, das Gremium der Staats- und Regierungschefs, hat hierzu das Nominierungsrecht, muss dabei allerdings das Ergebnis der Europawahl berücksichtigen. Die großen Parteien haben daher mit ihren Spitzenkandidaten bzw. -kandidatinnen zugleich Kandidaten bzw. Kandidatinnen für die Wahl des Kommissionspräsidenten aufgestellt: Für die Christdemokraten geht Jean-Claude Juncker, für die Sozialdemokraten Martin Schulz, für die Liberalen Guy Verhofstadt, für die Grünen Ska Keller und für die Linke Alexis Tsipras ins Rennen. Es bleibt aber möglich, dass dem Parlament schließlich auch eine gänzlich andere Person zur Zustimmung vorgeschlagen wird.

Wahlsystem und Wahlberechtigte

In Deutschland ergibt sich hinsichtlich der ursprünglich vom Bundesgesetzgeber festgelegten Sperrklauseln eine beson-

1) Die Gleichberechtigung ist in Art. 294 AEU-Vertrag geregelt. Bei Meinungsverschiedenheiten wird ein Vermittlungsausschuss einberufen oder das sog. informelle Trilogverfahren angewandt. Neben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren finden das Konsultationsverfahren (CNS), bei dem das Parlament nur eine Stellungnahme abgibt, und das Zustimmungsverfahren (AVC) mit einem Vetorecht des Parlaments Anwendung. Das Konsultationsverfahren war das ursprüngliche Rechtssetzungsverfahren der Europäischen Gemeinschaften. Die schwache Rolle des Parlaments in diesem System beeinflusst die öffentliche Wahrnehmung und Bewertung des Parlaments bis heute.

dere Situation: Sperrklauseln gibt es in Deutschland – jeweils in Höhe von fünf Prozent – bei der Bundestagswahl und den Wahlen der Landesparlamente. Sie werden vom Gesetzgeber damit begründet, dass sie eine verlässliche Mehrheitsbildung im Parlament gewährleisten und eine Zersplitterung des Parteienspektrums verhindern. Wie in Deutschland üblich galt auch für die Europawahl eine Fünf-Prozent-Sperrklausel. Diese Fünf-Prozent-Hürde bei Europawahlen wurde jedoch vom Bundesverfassungsgericht am 9. November 2011 für verfassungswidrig erklärt. Die daraufhin im Jahr 2013 vom Bundestag beschlossene Drei-Prozent-Hürde wurde am 26. Februar 2014 ebenfalls als verfassungswidrig eingestuft, weil sie nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der politischen Parteien verstößt.²⁾ Damit gibt es in Deutschland nun keine Sperrklausel für die Europawahl mehr.

Die Wahl erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl – in allen Mitgliedstaaten. So ergibt sich beispielsweise für das Vereinigte Königreich ein Unterschied zwischen nationalen Wahlen, bei denen das relative Mehrheitswahlverfahren Anwendung findet, und der Europawahl. Die konkrete Ausgestaltung ist in Europa vielfältig. Rechtsgrundlage für die Wahl ist in Deutschland das Europawahlgesetz (EuWG). Die Wahl erfolgt hierzulande auf der Basis von Listenvorschlägen der Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen³⁾. Dabei haben die Wählerinnen und Wähler nur jeweils eine Stimme, mit der eine Liste, nicht aber ein einzelner Kandidat oder eine Kandidatin gewählt werden kann. In einigen anderen Mitgliedstaaten ist die Präferenz eines Kandidaten oder einer Kandidatin jedoch möglich (sog. Vorzugsstimmen).

Wahlberechtigt sind bei der Europawahl in Deutschland sowohl Deutsche als auch die Staatsangehörigen anderer EU-Staaten. Für die Deutschen ist die Wahlberechtigung an das Bundestagswahlrecht gekoppelt.⁴⁾ EU-Bürger sind in Deutschland bei der Europawahl wahlberechtigt, wenn sie älter als 18 Jahre sind und seit mehr als drei Monaten ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Sie haben die Wahl, ob sie von ihrem Wahlrecht in Deutschland oder dem Staat

2) BVerfG, 2 BvE 2/13 vom 26.2.2014.

3) Dabei handelt es sich um Wählergruppen oder Wählergemeinschaften, die zu einer Wahl antreten, ohne den Status einer politischen Partei zu beanspruchen.

4) § 6 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 12 des Bundeswahlgesetzes: Wahlberechtigt sind danach Deutsche, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten ihren Wohnort oder sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Im Ausland lebende Deutsche sind ebenfalls wahlberechtigt, wenn sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen einen Wohnsitz oder sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten und dies weniger als 25 Jahre zurückliegt oder wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

1. Anzahl der Abgeordneten der einzelnen Mitgliedstaaten bei den turnusgemäßen Wahlen zum Europaparlament 1979 bis 2009

Mitgliedstaat	1979		1984		1989		1994		1999		2004		2009	
	Anzahl	%												
Belgien	24	5,9	24	5,5	24	4,6	25	4,4	25	4,0	24	3,3	22	3,0
Dänemark	16	3,9	16	3,7	16	3,1	16	2,8	16	2,6	14	1,9	13	1,8
Deutschland	81	19,8	81	18,7	81	15,6	99	17,5	99	15,8	99	13,5	99	13,5
Irland	15	3,7	15	3,5	15	2,9	15	2,6	15	2,4	13	1,8	12	1,6
Frankreich	81	19,8	81	18,7	81	15,6	87	15,3	87	13,9	78	10,7	72	9,8
Italien	81	19,8	81	18,7	81	15,6	87	15,3	87	13,9	78	10,7	72	9,8
Luxemburg	6	1,5	6	1,4	6	1,2	6	1,1	6	1,0	6	0,8	6	0,8
Niederlande	25	6,1	25	5,8	25	4,8	31	5,5	31	5,0	27	3,7	25	3,4
Ver. Königreich	81	19,8	81	18,7	81	15,6	87	15,3	87	13,9	78	10,7	72	9,8
Griechenland			24	5,5			25	4,4	25	4,0	24	3,3	22	3,0
Spanien					60	11,6	64	11,3	64	10,2	54	7,4	50	6,8
Portugal					24	4,6	25	4,4	25	4,0	24	3,3	22	3,0
Schweden									22	3,5	19	2,6	18	2,4
Österreich									21	3,4	18	2,5	17	2,3
Finnland									16	2,6	14	1,9	13	1,8
Tschechien											24	3,3	22	3,0
Estland											6	0,8	6	0,8
Zypern											6	0,8	6	0,8
Litauen											13	1,8	12	1,6
Lettland											9	1,2	8	1,1
Ungarn											24	3,3	22	3,0
Malta											5	0,7	5	0,7
Polen											54	7,4	50	6,8
Slowenien											7	1,0	7	1,0
Slowakei											14	1,9	13	1,8
Bulgarien													17	2,3
Rumänien													33	4,5
Gesamte EU	410	100	434	100	518	100	567	100	626	100	732	100	736	100

Neben diesen Wahlen haben in einzelnen Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur EU auch entsprechende Wahlen stattgefunden, die hier nicht aufgeführt sind.

ihrer Staatsangehörigkeit Gebrauch machen. Für Deutsche in anderen EU-Staaten gilt dasselbe.

Nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind bei der Direktwahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 rund 64,4 Millionen Deutsche und weitere Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt. Danach könnten neben den etwa 61,4 Millionen Deutschen rund 2,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union, die in Deutschland wohnen, an der Wahl teilnehmen.⁵⁾ Für Niedersachsen wird von etwa 6,1 Millionen wahlberechtigten Deutschen sowie 0,2 Millionen wahlberechtigten EU-Ausländern und somit insgesamt 6,3 Millionen Wahlberechtigten ausgegangen.

Die Anzahl der Europaabgeordneten (MdEP) wurde mit dem Vertrag von Lissabon auf 750 plus den Parlamentspräsidenten begrenzt. Die einzelnen Mitgliedstaaten entsenden nach der Wahl 2014 zwischen 6 und 96 Abgeordnete nach Straßburg. Die Zahl der Sitze, die in den Mitgliedstaaten verteilt werden, ist nicht proportional zur Bevölkerung oder den Wahlberechtigten. Größeren Staaten wie Deutschland stehen zwar mehr Abgeordnete zu als kleineren Staaten, aber kleinere Staaten entsenden mehr Abgeordnete pro Einwohner: In Deutschland kamen bei

der letzten Wahl 99 Abgeordnete auf rund 82,1 Millionen Einwohner (828 911 Einwohner pro MdEP), in Malta waren es 5 Abgeordnete für eine Bevölkerung von rund 0,4 Millionen (82 520 Einwohner pro MdEP).⁶⁾

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedstaat in den vergangenen Wahlperioden. Betrachtet man die prozentualen Anteile der von den Ländern entsandten Abgeordneten, ergibt sich für die Mitglieder, die schon 1979 im Europaparlament vertreten waren, im Laufe der Zeit eine Abnahme ihres Gewichts. Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich haben von einem Anteil von jeweils 19,8 % (1979) ausgehend unterschiedlich stark verloren: Während Deutschland bis zur Wahl 2009 „nur“ 6,3 Prozentpunkte eingebüßt hat, waren es bei den anderen genannten jeweils -10,0 Prozentpunkte.

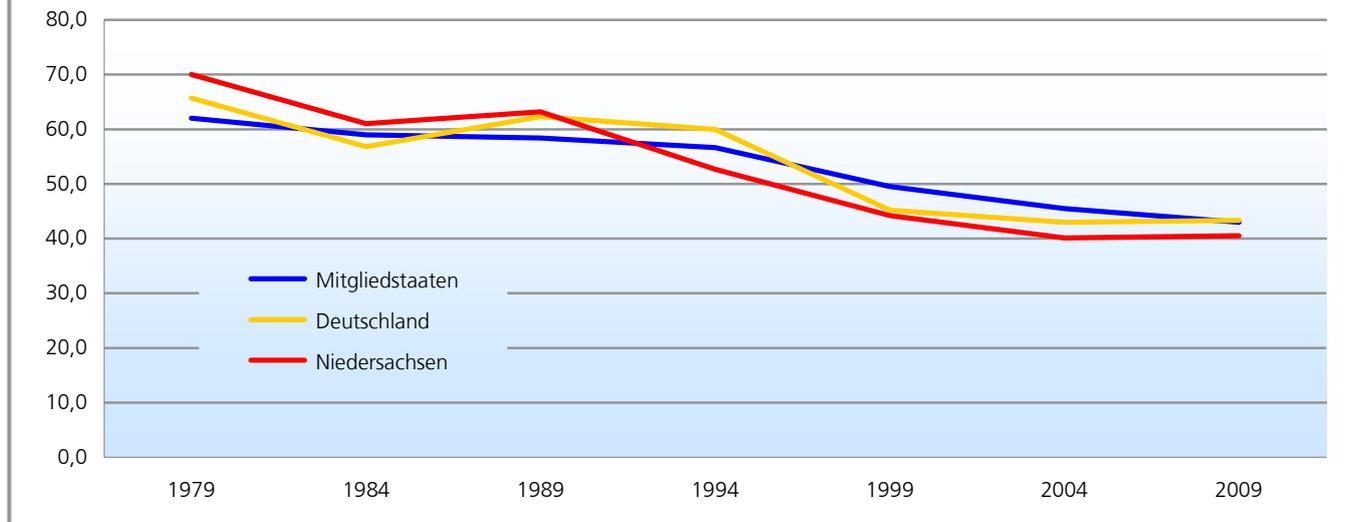
Wahlbeteiligung

„Stell Dir vor es ist Europawahl und nicht mal jeder zweite geht hin“ – so könnte man die Wahlbeteiligung in Deutschland bei den letzten drei Europawahlen (1999, 2004, 2009) knapp zusammenfassen. Die Wahlbeteiligung lag bei 45,2 %, 43,0 % sowie 43,3 %.

5) Vgl. Pressemitteilung vom Statistischen Bundesamt „64,4 Millionen Wahlberechtigte in Deutschland“ vom 4. März 2014.

6) Quelle: Eurostat, Europäisches Parlament – Informationsbüro für Deutschland.

1. Europawahlen 1979 bis 2009 - Wahlbeteiligung in den Mitgliedstaaten, Deutschland und Niedersachsen in Prozent



An der Entwicklung der Wahlbeteiligung zum Europäischen Parlament lässt sich ablesen, dass das Wahlinteresse insgesamt zurückgeht. Bei der 1. Europawahl im Jahr 1979, bei welcher 9 Länder Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft waren, lag die Wahlbeteiligung bei 62,0 %. Dieses Ergebnis konnte bei keiner anderen Wahl mehr erreicht werden und nahm sukzessive um -19,0 Prozentpunkte bis zum Wahljahr 2009 ab (vgl. Abb. 1). Insgesamt lag die Wahlbeteiligung in der EU 2009 bei 43,0 % und sank damit im Vergleich zur Europawahl 2004 (45,5 %) um 2,5 Prozentpunkte. Dem EU-Durchschnitt am nächsten kam dabei die Wahlbeteiligung in Deutschland mit 43,3 %.

Im Vergleich der Mitgliedstaaten zeigen sich jedoch erhebliche Unterschiede. Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2009 ist auf Ebene der Mitgliedstaaten in Karte 1 dargestellt: je dunkler der Farbton, desto höher die Wahlbeteiligung. In der Karte heben sich die dunkel gefärbten Staaten mit einer Wahlbeteiligung von 60 % und mehr von den anderen ab. Zu nennen sind Italien (65,1 %), Malta (78,8 %), Belgien (90,4 %) und Luxemburg (90,8 %). Da es in Italien, Belgien und Luxemburg eine formelle Wahlpflicht gibt, überraschen diese Ergebnisse nicht. In der Inselrepublik Malta existiert jedoch keine Wahlpflicht. Eine Wahlbeteiligung von unter 30 % lässt sich dagegen in Osteuropa verorten. In Slowenien (28,3 %), Tschechien (28,2 %), Rumänien (27,7 %), Polen (24,5 %), Litauen (21,0 %) und der Slowakei (19,6 %) ging nur jeder dritte bis fünfte Wahlberechtigte – bzw. im Falle der Slowakei nicht einmal jeder fünfte – überhaupt zur Urne. Neben Deutschland liegt die Wahlbeteiligung in den nördlichen bzw. nordöstlichen Ländern Schweden, Finnland und Estland sowie in Spanien und Frankreich zwischen 40 und 50 %. Auch Österreich erreichte eine Wahlbeteiligung von 46,0 %.

Im Vergleich zur Europawahl 2004 stieg die Wahlbeteiligung in Estland (+17,1 Prozentpunkte), Lettland (+12,4) und Dänemark (+11,7) um mehr als 10 Prozentpunkte an. Eine Verringerung der Wahlbeteiligung von -10 Prozentpunkten oder mehr gab es in Litauen (-27,4 Prozentpunkte), Zypern (-13,1) und Griechenland (-10,6).

In der Bundesrepublik Deutschland lag das höchste Wahlinteresse mit einer Wahlbeteiligung von 58,6 % im Saarland. In Brandenburg machten nur 29,9 % der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch; dort wurde somit im Vergleich zu den anderen Bundesländern das niedrigste Ergebnis erzielt⁷⁾.

In Niedersachsen war die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2009 in doppelter Hinsicht unterdurchschnittlich. Mit 40,5 % wurden sowohl die durchschnittliche Wahlbeteiligung in Deutschland als auch in der EU insgesamt unterschritten. Wie Karte 2 zeigt, gab es nur wenige Landkreise und kreisfreie Städte, in denen 43 % und mehr der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

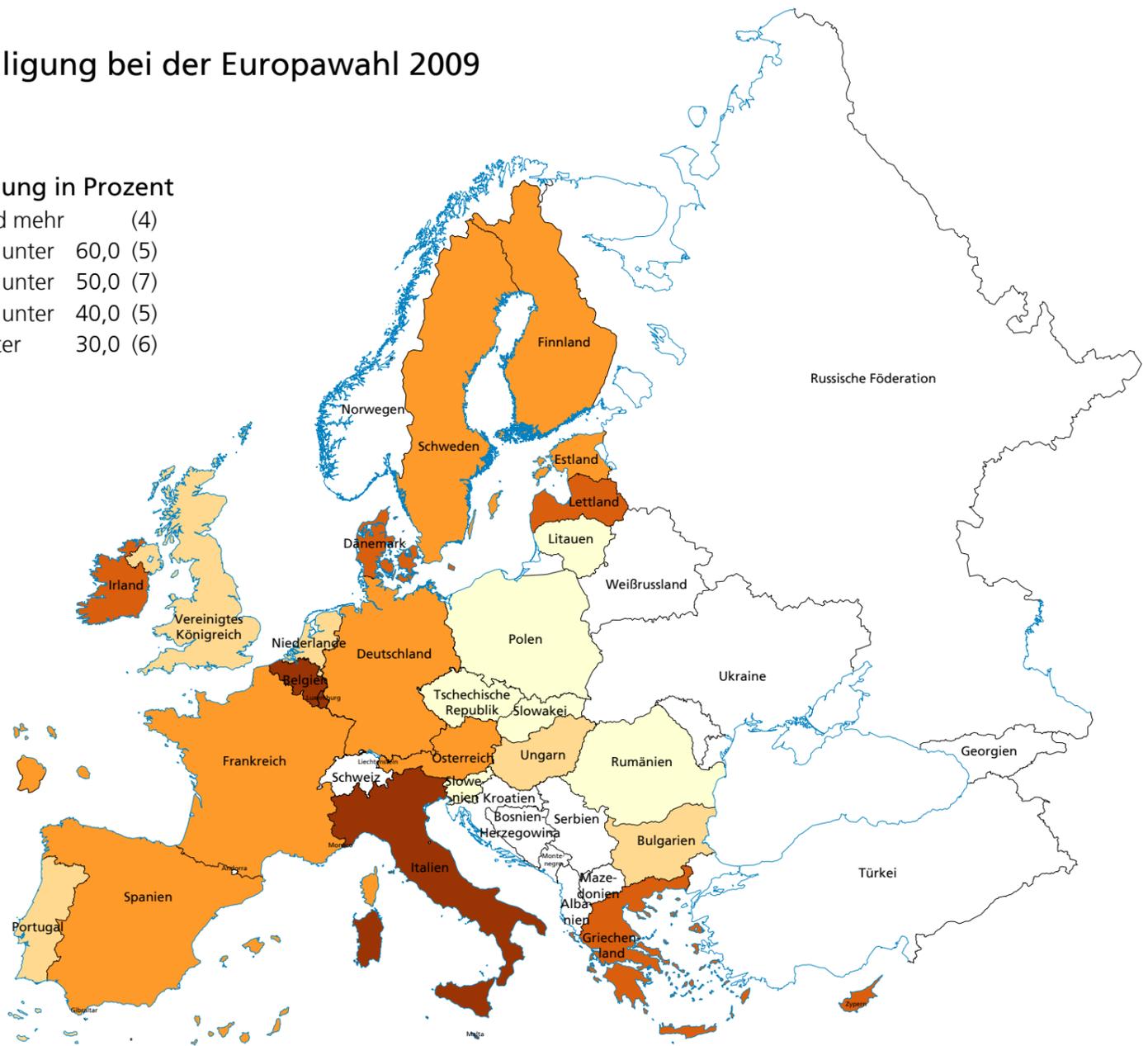
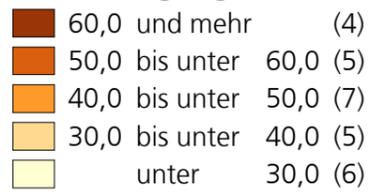
Parteien bei der Europawahl

EPP, S&D, ALDE, The Greens/EFA und GUE/NGL? Kann man sich bei den „Greens“ noch denken, um welche Partei es sich handeln könnte, ist dies bei den anderen Abkürzungen deutlich schwerer. Es handelt sich um Abkürzungen der größten Fraktionen im Europaparlament. Parteien und Fraktionen sind nicht deckungsgleich: So beste-

7) Die Wahlbeteiligung in den Bundesländern ist auch davon abhängig, ob in einzelnen Bundesländern gleichzeitig Kommunal- oder Landtagswahlen durchgeführt werden. In diesen Ländern ist mit einer höheren Wahlbeteiligung zu rechnen.

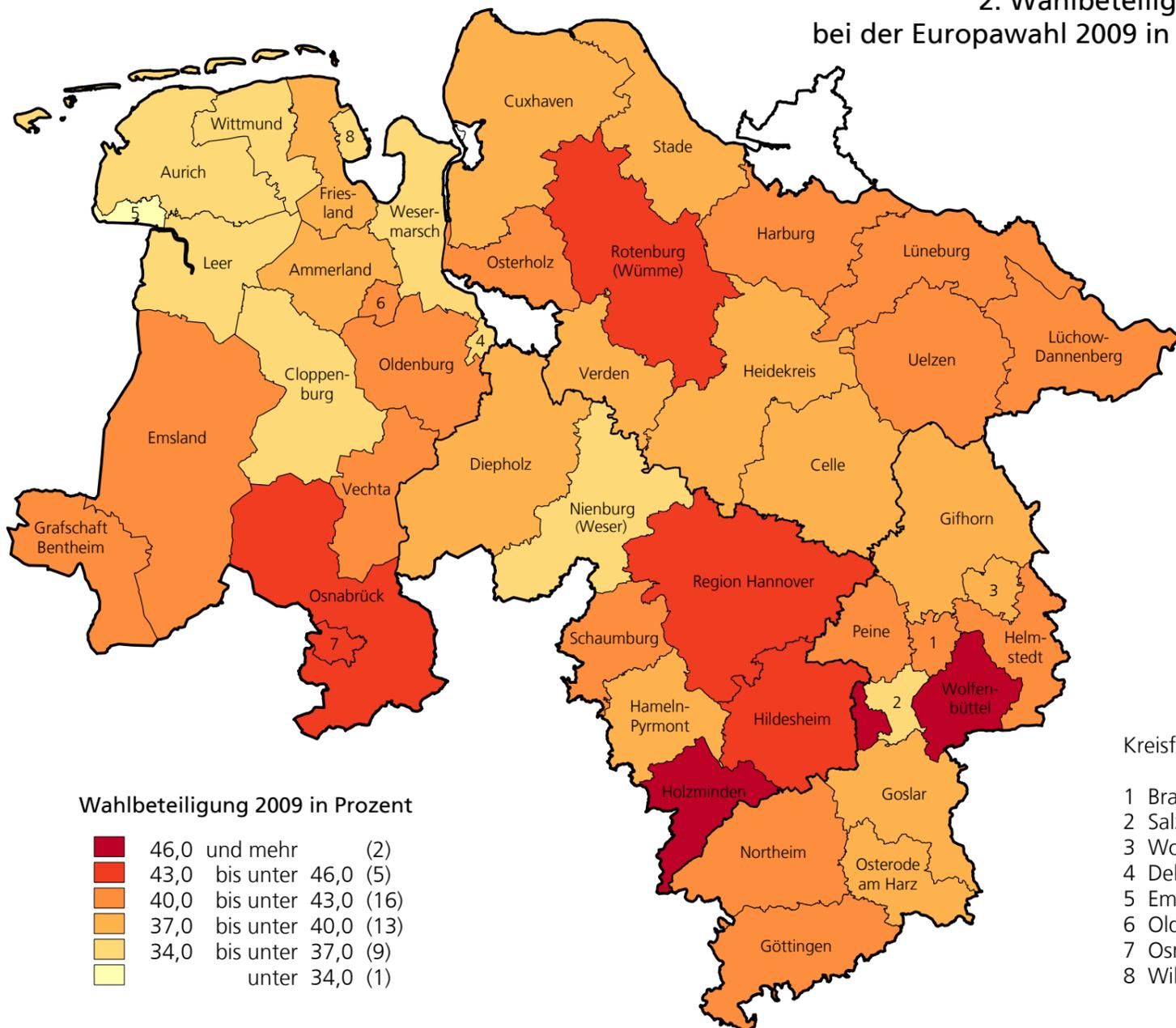
1. Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2009

Wahlbeteiligung in Prozent

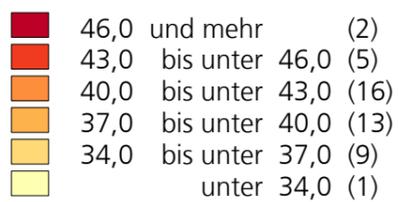


Quelle: Homepage vom Europäischen Parlament
[http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/000cdd9d4/Wahlbeteiligung-\(1979-bis-2009\).html](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/000cdd9d4/Wahlbeteiligung-(1979-bis-2009).html)

2. Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2009 in Niedersachsen



Wahlbeteiligung 2009 in Prozent



Kreisfreie Städte

- 1 Braunschweig
- 2 Salzgitter
- 3 Wolfsburg
- 4 Delmenhorst
- 5 Emden
- 6 Oldenburg (Oldb)
- 7 Osnabrück
- 8 Wilhelmshaven

2. Nach Art. 10 EU-Vertrag anerkannte europäische Parteien

Name	Abkürzung	Fraktion
Europäische Volkspartei	EPP	EPP
Sozialdemokratische Partei Europas	SPE	S&D
Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE	ALDE
Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten	AECR	ECR
Europäische Grüne Partei	EGP	The Greens/EFA
Bewegung für ein Europa der Freiheit und der Demokratie	MELD	EFD
Europäische Linke	EL	GUE/NGL
Europäische Demokratische Partei	EDP	ALDE
Europäische Freie Allianz	EFA	The Greens/EFA
Europäische Allianz für Freiheit	EAF	fraktionslos
Allianz der Europäischen nationalen Bewegungen	AENM	fraktionslos
Europäische Christliche Politische Bewegung	ECPM	ECR, EFD*
Europeans United for Democracy	EUD	GUE/NGL

* MdEPs zweier niederländischer Parteien, die in der ECPM als Europapartei sind, haben sich einerseits für die ECR-Fraktion, andererseits für die EFD-Fraktion entschieden.

hen einige Fraktionen aus mehreren Europaparteien. Vielfach haben sie auch Abgeordnete in ihren Reihen, deren nationale Partei keiner europäischen Partei angehört. Zur Gründung einer Fraktion sind mindestens 25 Mitglieder notwendig, die aus einem Viertel der Mitgliedstaaten kommen müssen. Rein nationale Fraktionen sind damit ausgeschlossen.

Die auf europäischer Ebene existenten Parteien sind in der Regel aus europaweiten Parteibündnissen oder aus den Fraktionen im Parlament hervorgegangen. Diese Europaparteien können sich vom Parlament nach Art. 10 EU-Vertrag anerkennen lassen. Die derzeit anerkannten Parteien sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Unterscheidung von Parteien und Fraktionen wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die Parteien bzw. Fraktionen ihre Namen neben einem offiziellen Namen und einer offiziellen Abkürzung auch in diversen nationalen Sprachen angeben. So wird für die European People's Party neben der Abkürzung EPP auch EVP verwendet. Im Deut-

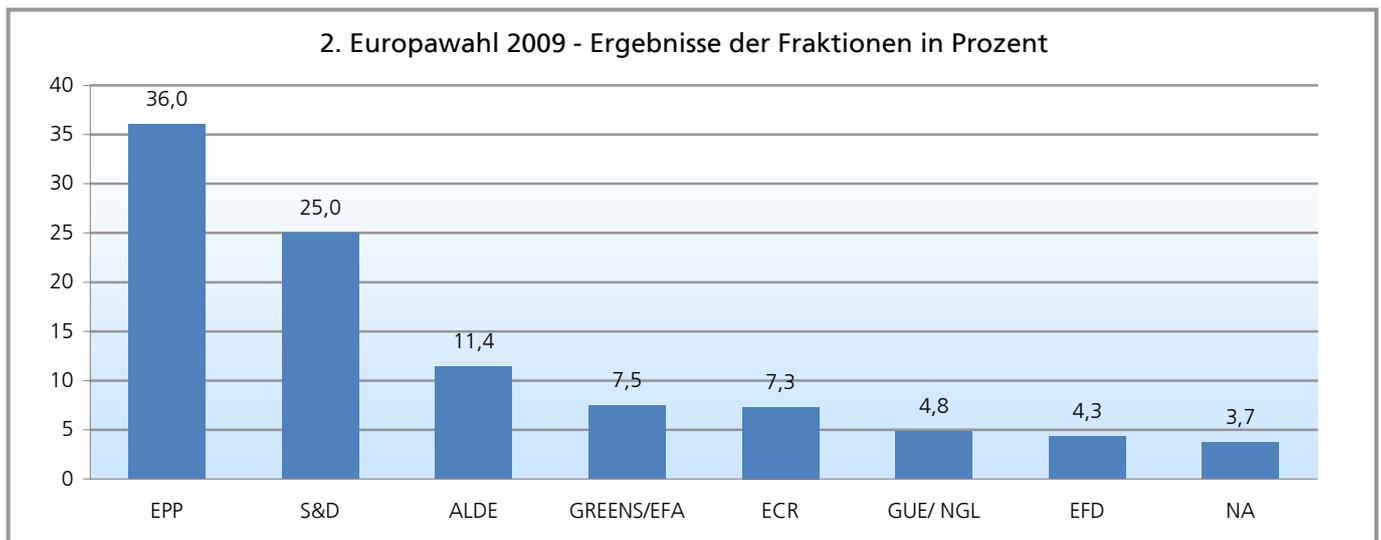
schen ist dementsprechend von der Europäischen Volkspartei die Rede.

In die deutsche Parteienlandschaft übersetzt, stehen hinter der EPP die CDU und die CSU, hinter der SPE die SPD, hinter der ALDE die FDP, hinter der EGP die GRÜNEN und hinter der EL die Partei DIE LINKE – um nur die wichtigsten zu nennen. Deren Ergebnisse sollen im Folgenden auch mit dem Abschneiden ihrer jeweiligen Europaparteien verglichen werden.

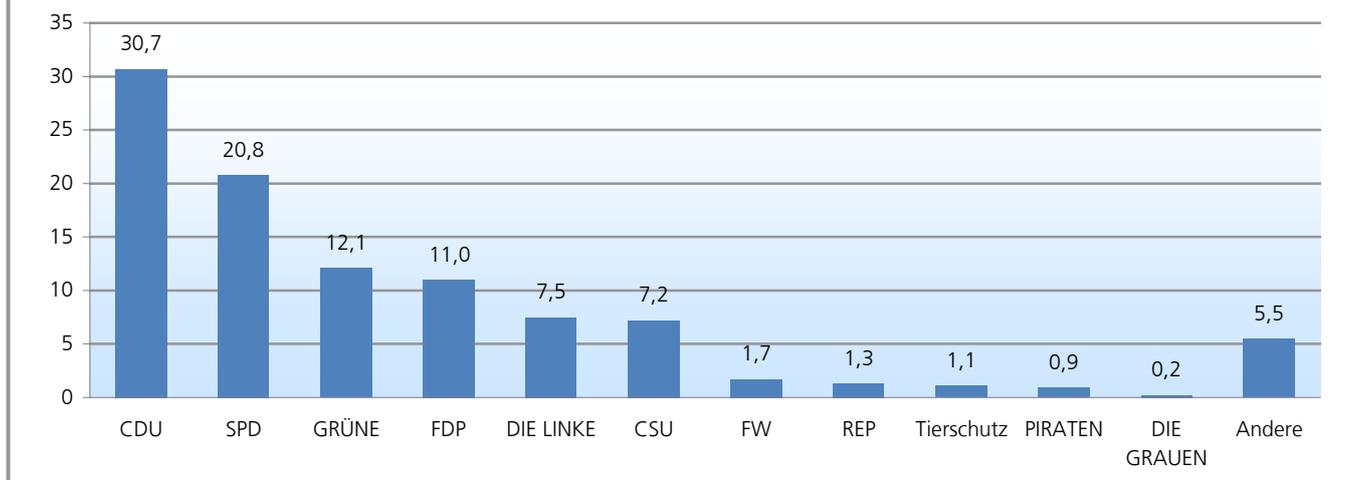
Ergebnisse der Europawahl 2009 in ...

... der Europäischen Union

Die Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament unterscheidet sich von der Anzahl der Sitze zu Beginn der Legislaturperiode und zum Ende der Legislaturperiode. Im Folgenden wird auf die Ergebnisse der Europawahl (vgl. Abb. 2) und somit die Sitzverteilung zu Beginn der Legislaturperiode eingegangen.



3. Europawahl 2009 - Ergebnisse der Parteien in Deutschland in Prozent



Die stärkste Fraktion im jetzigen Europäischen Parlament ist die EPP. Bei der Europawahl 2009 erhielt die EPP 36,0 % der Stimmen und somit 265 der 736 Sitze. Mit 25,0 % erreichte die S&D bzw. die sie tragenden Parteien die zweitmeisten Stimmen und konnte 184 Sitze im Parlament belegen. Die drittstärkste Kraft ist die ALDE. Die ALDE gewann 11,4 % der Stimmen und war direkt nach der Wahl mit 84 Sitzen im Europäischen Parlament vertreten.

Die Fraktion The Greens/EFA konnte 7,5 % der Stimmen (55 Sitze) auf sich vereinigen, und die AECR erzielte 7,3 % der Stimmen (54 Sitze). Unter 5 % erreichten bei der Europawahl 2009 die GUE/NGL (4,8 %), die MELD (4,3 %) sowie die Personen ohne Fraktionszugehörigkeit (3,7 %). Daraus ergibt sich folgende Sitzverteilung: GUE/NGL (35 Sitze), die MELD (32 Sitze) sowie Personen ohne Fraktionszugehörigkeit (NA, 27 Sitze)⁸⁾.

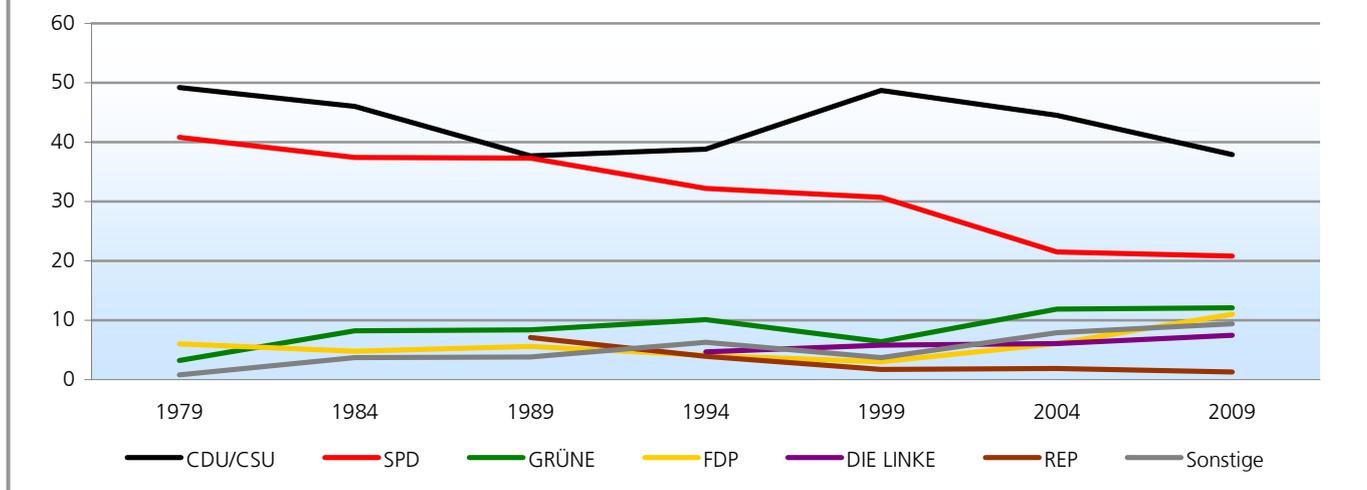
8) Im Frühjahr 2014 gestaltete sich die Sitzverteilung wie folgt: EPP (274 Sitze), S&D (195), ALDE (84), AECR (57), EL (35), MEFD (31) und Fraktionslos (32).

... Deutschland

Bei der Europawahl 2009 waren in Deutschland 62,2 Millionen wahlberechtigt. Die Zahl der gültigen Stimmen bei der Europawahl 2009 betrug 26 333 444, und die Zahl der ungültigen Stimmen lag bei 590 170, das entspricht 2,2 %. Das Ergebnis ist in Abbildung 3 dargestellt.

Die CDU erhielt 30,7 % der Stimmen und war wie bei der Europawahl 2004 stärkste Partei in Deutschland. Die CSU konnte 7,2 % der Stimmen gewinnen. Die CDU/CSU musste im Vergleich zur Europawahl 2004 aber Verluste von -6,6 Prozentpunkten hinnehmen. Die Ergebnisse der SPD sind seit der ersten Europawahl im Jahr 1979 (40,8 %) rückläufig. In den Jahren 2004 (21,5 %) und 2009 (20,8 %) erreichte die SPD nur noch knapp über 20 Prozent der Stimmen. Seit der ersten Europawahl war die CDU/CSU jeweils die stärkste Partei. Bis auf das Jahr 1989 lagen die Stimmenanteile von CDU/CSU und SPD deutlich auseinander-

4. Europawahlen 1979 bis 2009 - Ergebnisse der Parteien in Deutschland in Prozent



der. Im Jahr 1989 belief sich der Unterschied auf nur 0,6 Prozentpunkte. In den darauffolgenden Jahren stiegen die Abstände zwischen der CDU/CSU und der SPD weiter an – mit dem Höhepunkt im Jahr 2004, als die Differenz 23,0 Prozentpunkte betrug (vgl. Abb. 4).

Bereits bei der Europawahl 2004 war ein deutlicher Anstieg der Ergebnisse von GRÜNEN, FDP und der Partei DIE LINKE zu verzeichnen. Die GRÜNEN erreichten bei der Europawahl 2009 einen Stimmenanteil von 12,1 % und somit +0,2 Prozentpunkte mehr als bei der Wahl 2004. Die FDP verbesserte sich deutlich mit +4,9 Prozentpunkten gegenüber der Europawahl 2004 und erzielte bei der Wahl 2009 11,0 %. Auch DIE LINKE konnte ihr Ergebnis bei der Europawahl 2009 um +1,4 Prozentpunkte auf 7,5 % steigern. Alle sonstigen Parteien erhielten 10,8 % der Stimmen. In dieser Gruppe waren die FW FREIE WÄHLER (1,7 %), die REP (1,3 %) und die Tierschutzpartei (1,1 %) die meistgewählten Parteien.

Im Vergleich mit den Europafractionen ihrer Parteien übertrafen die GRÜNEN, DIE LINKE und die CDU/CSU deren Ergebnisse bei der Wahl 2009. Bei den GRÜNEN (Differenz +4,6 Prozentpunkte) und der Partei DIE LINKE (+2,7 Prozentpunkte) fiel die Differenz stärker aus als bei der CDU/CSU (+1,9 Prozentpunkte). Die FDP erreichte ziemlich genau das gesamteuropäische Ergebnis der Liberalen (-0,4 Prozentpunkte). Hinter dem Ergebnis der S&D blieb die SPD (-4,2 Prozentpunkte) zurück (vgl. Abb. 2 und Abb. 3).

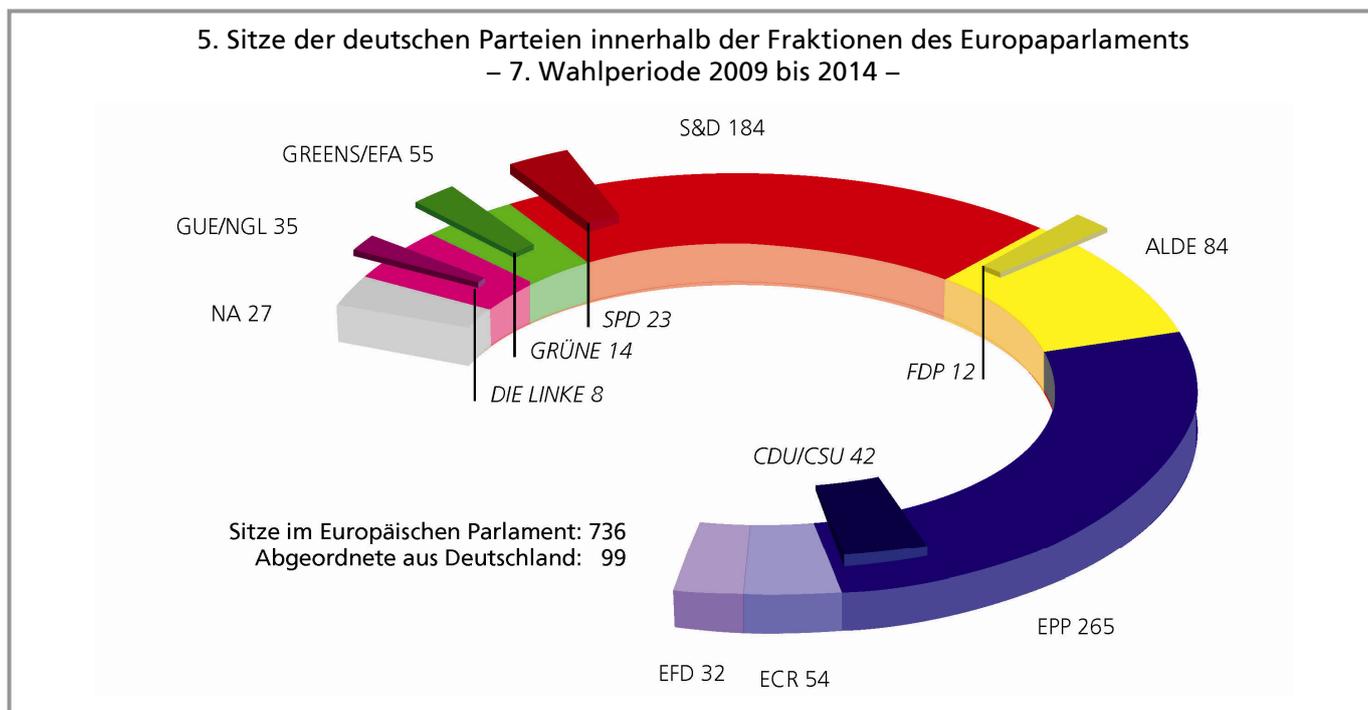
Im Europäischen Parlament ist Deutschland seit der Wahl 2009 mit 99 Abgeordneten vertreten. Aufgrund der da-

maligen Sperrklausel von 5 % konnten bei der Sitzverteilung nur Wahlvorschläge der CDU/CSU, SPD, GRÜNEN, FDP und DIE LINKE einbezogen werden. Die Sitzverteilung erfolgte nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren⁹⁾.

Von den 99 zur Verfügung stehenden Sitzen konnte die CDU/CSU 42 Sitze und die SPD 23 Sitze einnehmen. Die GRÜNEN waren mit 14, die FDP mit 12 und DIE LINKE mit 8 Sitzen im Europäischen Parlament vertreten.

Wie ist das Gewicht der einzelnen deutschen Parteien im Europäischen Parlament? In der Abbildung 5 wird dieses „Gewicht“ ersichtlich. Von den 736 Sitzen im Europäischen Parlament entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland 99 Sitze, das entspricht ca. 13,5 %. Wie die CDU/CSU in Deutschland war auch die EPP im Europäischen Parlament die stärkste Partei. Der Anteil der CDU/CSU an der EPP lag bei 15,8 %. Bei der S&D war jeder 8. Abgeordnete aus Deutschland (Anteil der SPD an der S&D 12,5 %). In der Fraktion The Greens/EFA ist der deutsche Einfluss am stärksten. Hier haben die GRÜNEN einen Anteil von 25 %. Auch bei der GUE/NGL kam fast jeder vierte Abgeordnete aus Deutschland (Anteil DIE LINKE an GUE/NGL 22,9 %). Die FDP nahm 12 der 84 Sitze der ALDE ein (14,3 %).

9) Bei diesem Verfahren, auch Divisormethode mit Standardrundung genannt, werden die zu besetzenden Sitze gemäß § 2 Abs. 3 EuWG auf die Wahlvorschläge wie folgt verteilt: „Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung seiner gesamten Stimmen im Wahlgebiet durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los.“ (Statistisches Bundesamt: Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009, Heft 3, Juni 2009, S. 180 ff).



3. Ergebnisse der deutschen Parteien bei den Europawahlen 1979 bis 2009 in Deutschland und Niedersachsen in Prozent

Wahlgebiet	1979	1984	1989	1994	1999	2004	2009
CDU/CSU							
Deutschland	49,2	46,0	37,7	38,8	48,7	44,5	37,9
Niedersachsen	45,8	43,0	35,9	39,7	47,2	45,5	39,2
SPD							
Deutschland	40,8	37,4	37,3	32,2	30,7	21,5	20,8
Niedersachsen	44,7	40,5	42,0	39,6	39,5	27,8	27,3
GRÜNE							
Deutschland	3,2	8,2	8,4	10,1	6,4	11,9	12,1
Niedersachsen	3,6	8,2	8,4	9,8	6,1	12,1	12,5
FDP							
Deutschland	6,0	4,8	5,6	4,1	3,0	6,1	11,0
Niedersachsen	5,3	4,9	5,8	3,9	2,7	6,3	10,2
DIE LINKE							
Deutschland				4,7	5,8	6,1	7,5
Niedersachsen				0,7	1,2	1,8	4,0
Sonstige							
Deutschland	0,8	3,7	10,9	10,2	5,4	9,8	10,8
Niedersachsen	0,6	3,3	7,9	6,3	3,3	6,4	6,8

... in Niedersachsen

Das niedersächsische Wahlergebnis wich 2009 nur geringfügig vom deutschen Gesamtergebnis ab.

Im Vergleich zur Europawahl 2004 verlor die CDU in Niedersachsen 6,3 Prozentpunkte, wurde aber wie bei den vorangegangenen Europawahlen stärkste Kraft. Die CDU erreichte Stimmenanteile von 39,2 %. Bei der SPD war der Rückgang zur Wahl 2004 nur minimal (-0,5 Prozentpunkte). Die Sozialdemokraten konnten die Europawahl 2009 mit einem Stimmenanteil von 27,3 % abschließen. Mit 12,5 % verbesserten die GRÜNEN ihr Ergebnis leicht (2004: 12,1 %) und waren somit drittstärkste Kraft. Einen deutlichen Zuwachs an Stimmen erzielte die FDP. Die Liberalen kamen auf 10,2 % (2004: 6,3 %). DIE LINKE konnte ihr Ergebnis von 2004 um 2,2 Prozentpunkte erhöhen und erreichte 4,0 %. Auf alle anderen Parteien entfielen 6,8 % der Stimmen.

Niedersachsen ist seit der Wahl 2009 mit 11 Abgeordneten in Straßburg vertreten: Vier von Ihnen gehören der EPP, je zwei der S&D und The Greens/EFA und je einer der ALDE und der GUE/NGL an. In der vorausgegangenen Wahlperiode (2004 bis 2009) kam mit Hans-Gert Pöttering zeitweise (16.01.2007 bis zum 14.07.2009) der Präsident des Europäischen Parlaments aus Niedersachsen.

Die Ergebnisse der Europawahlen seit 1979 ähnelten in Niedersachsen strukturell in der Regel dem Bundesergebnis (vgl. Tab. 3). Stärkste Partei wurde hierzulande mit Ausnahme des Jahres 1989 immer die CDU. Der geringste und der größte Abstand zwischen CDU und SPD wurden – analog zum Bundesergebnis – 1989 und 2004 gemessen. Auch der Entwicklungstrend, also eine Zu- oder Abnahme des Stimmenanteils gegenüber der jeweiligen vorangegangenen Wahl, war im Wesentlichen gleich.

Bei einzelnen Parteien unterschied sich das Wahlverhalten in Niedersachsen vom Bundesergebnis aber zum Teil deut-

lich. Das gilt sowohl für die Ergebnisse der SPD als auch der Partei DIE LINKE: Die Wahlergebnisse der SPD lagen in Niedersachsen bei allen Europawahlen deutlich über dem Bundesergebnis. Im Jahr 1984 war der Unterschied mit 3,1 Prozentpunkten am geringsten ausgeprägt, im Jahr 1999 mit 8,8 Prozentpunkten am deutlichsten. Bei der Partei DIE LINKE lagen die niedersächsischen Ergebnisse jeweils unter dem Bundesergebnis. Im Jahr 1999 war die Differenz am stärksten (4,6 Prozentpunkte), im Jahr 2009 am geringsten (3,5 Prozentpunkte). Bei FDP und GRÜNEN haben sich im gesamten Betrachtungszeitraum hingegen kaum Unterschiede gezeigt: Bei den GRÜNEN betrug die maximale Differenz 0,4 Prozentpunkte (1979 und 2009). Die Ergebnisse der Liberalen wichen meist um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte ab, im Jahr 2009 mit 0,8 Prozentpunkten jedoch bisher am deutlichsten. Sowohl bei FDP und GRÜNEN als auch bei der CDU wurde das Bundesergebnis in Niedersachsen mal übertroffen, mal unterschritten.

Informationsangebot zur Europawahl

Informationen und Ergebnisse zu den bisherigen Europawahlen finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Statistik Niedersachsen unter dem Themenbereich „Wahlen“ und in der Online-Datenbank „LSN-Online“. ¹⁰⁾ Am Wahlabend erhalten Sie einen Überblick über die vorläufigen Wahlkreisergebnisse auf der Internetseite www.aktuelle-wahlen-niedersachsen.de. Hier werden anschließend auch die endgültigen Wahlergebnisse zur Verfügung gestellt. Neben den aktuellen Ergebnissen der Europawahl 2014 werden als Vergleich die Ergebnisse der Europawahl 2009 abgebildet. Des Weiteren finden Sie Informationen zur Europawahl auf der Internetseite der Niedersächsischen Landeswahlleiterin ¹¹⁾ und auf der Internetseite des Bundeswahlleiters ¹²⁾.

10) www.statistik.niedersachsen.de

11) www.landeswahlleiter.niedersachsen.de

12) www.bundeswahlleiter.de